Feilchenfeld, W.

Berufsausbildung und Versorgsmöglichkeiten der Blinden und Sehschwachen


EX-
LIBRIS
M.C. MIGEL LIBRARY
AMERICAN PRINTING
HOUSE FOR THE BLIND

SONDERDRUCK AUS
KLINISCHE WOCHENSCHRIFT
ORGAN DER GESELLSCHAFT DEUTSCHER NATURFORSCHER UND ÄRZTE
VERLAG VON JULIUS SPRINGER, BERLIN UND J. F. BERGMANN. MÜNCHEN
JAHRG. 7 25. NOVEMBER 1928 Nr. 48, S. 2304/2306

BERUFSAUSBILDUNG UND VERSORGUNGSMÖGLICHKEITEN DER BLINDEN UND SEHSCHWACHEN.

Von
W. FEILCHENFELD, Berlin-Charlottenburg.



Es sind noch nicht ganz 150 Jahre vergangen, seit eine systematische Ausbildung der Blinden angebahnt und der Versuch gemacht wurde, alle Blinden, die körperlich und geistig — abgesehen von ihrer Blindheit — normal sind, einer Berufstätigkeit zuzuführen. Es sind aber erst wenige Jahre her, daß — wenn auch noch nicht in allen deutschen Staaten — die Grundlage für eine Berufstätigkeit: die Einschulung aller blinden Kinder, gesetzlich festgelegt wurde. Die *Ausbildung* findet in den 25 Blindenanstalten statt, die von den Staaten, den Provinzen — die Berliner von der Stadt Berlin — oder aus nicht öffentlichen Mitteln erhalten werden. Die Kosten der Unterbringung in den Anstalten trägt in Preußen nach § 11 des Gesetzes vom 7. August 1911 der verpflichtete Kommunal- bzw. Ortsarmenverband, jedoch können nach § 12 die Kosten, mit Ausnahme der für Unterricht und Erziehung entstehenden, von den Unterhaltungsverpflichteten der Kinder eingezogen werden, sofern diese zur Zahlung imstande sind. Mit Ausnahme der Berliner sind alle Anstalten in Deutschland Internate. Die Schulpflicht dauert 8 Jahre, wobei im Anschluß an den abschließenden Schulbesuch eine geeignete Berufsausbildung mit Fortbildungsunterricht bereits praktisch durchgeführt ist; aber auch hier wird gesetzliche Festlegung durch das immer noch nicht erledigte Reichsschulgesetz erwartet. Dazu soll noch eine 1—2jährige Vorschulpflicht in Blindenkindergärten kommen, wie solche bereits an manchen Stellen eingerichtet sind. Mit gutem Erfolge bereiten sie die Kinder für den Unterricht vor und erziehen sie zur Selbständigkeit. Das Ziel der modernen Blindenbildung ist die Erziehung zur bürgerlichen Brauchbarkeit und wirtschaftlichen Selbständigkeit. Die Kinder müssen an Ordnung, Pünktlichkeit, Sauberkeit gewöhnt werden; sie müssen wie Sehende behandelt werden in der Körperpflege, in der Selbständigkeit bei allen den kleinen Handgriffen des täglichen Lebens. Sie müssen durch Orientierungsübungen lernen, sich an den Orten ihrer

dauernden näheren Umgebung frei zu bewegen. Hauptaufgaben aber sind die Übungen zur richtigen und vollen Verarbeitung der Gehörs-, Geruchs- und Temperaturempfindungen; ganz besonders aber ist der Tastsinn auszubilden, der im wesentlichen dem Blinden die Außenwelt vermittelt und anschaulich macht. Es mag dabei noch besonders darauf hingewiesen werden, daß alle dem Blinden, auch dem Taubblinden, verbliebenen Sinne nicht irgend anders ausgestaltet sind wie bei den Sehenden, daß auch nicht etwa ein Sinn für den anderen vikariierend eintreten kann, sondern daß nur eine volle Ausbildung der allen Menschen normalerweise verfügbaren Sinneskräfte möglich ist und eine durch Übung und Aufmerksamkeit erworbene gute Verwertung der aufgenommenen Eindrücke.

Das Ziel der Blindenschule ist das der gehobenen Volksschule. Die Blindenlehrer haben schon lange eine ganze Reihe von Dingen, die jetzt als Lehrmittel der Montessorischule allgemein bekannt sind, zur Anwendung gebracht, aber ihre Ergänzung durch immer neue, dem Kindesspiele angepaßte Hilfen ist freudig zu begrüßen. Fröbelarbeiten, Formen, Turnübungen mit Reigentänzen, Baukästenspiele, Spiele im Sandkasten, Modellierübungen, Abschätzen von Gewicht, Länge usw., fördern die Begriffsbildung, Form- und Raumverständnis. Die Punktschrift: 2 senkrecht nebeneinanderstehende Reihen von je 3 Punkten, die 7 mm hoch, 3 mm von einander entfernt, $1^1/_2$ mm Durchmesser haben, aus denen durch wechselnden Fortfall eines oder mehrerer Punkte das ganze Alphabet, Zahlen, Interpunktionen gebildet werden, erlernen die Blinden alle; sie können nach ausreichender Übung dann später Punktschrift mittelst der über die Schrift hingleitenden Fingerbeeren in zirka der dreifachen Zeit lesen, wie der Sehende gewöhnliche Druckschrift. Für geistig Fortgeschrittene wird eine Punktkurzschrift und Stenographie gelehrt, die auch vielfach für Druckschriften Verwendung findet. Der Blinde benutzt einen Metallrahmen mit kleinen Rechtecken, in die mit einem stumpfen Metallstift die Punkte auf ein eingelegtes Blatt eingedrückt werden, oder eine kleine handliche Punktschreibmaschine. Für den Verkehr mit Sehenden wird den Blinden auch das Schreiben von großen lateinischen Buchstaben in einem ähnlichen Rahmen gelehrt; diese Schrift kann natürlich nicht vom Blinden selbst gelesen werden, da sie mit Bleifeder geschrieben wird, nicht erhaben. In der Fortbildungsschule wird auch der Gebrauch von gewöhnlichen Schreibmaschinen geübt, wobei hervorgehoben werden mag, daß diese überhaupt ursprünglich nur für den Gebrauch von Blinden gedacht und erfunden waren. Zum Rechnen gibt es besondere Tafeln mit ausgeeckten Kreisen, in die vierkantige Stifte mit einem Punkt, Längs- und Querstreifen in verschiedenen Richtungen eingestellt werden, womit alle Ausrechnungen auch höherer Mathematik geleistet

werden können. Der rein wissenschaftliche Unterricht erfolgt auf Grund der eben ausgeführten Vorbildung in der allgemein üblichen Weise; für den Geographieunterricht gibt es Tafeln aus dickem Papier mit erhabenem Aufdruck, wobei die Staatsgrenzen, die Flüsse, Seen und Gebirge durch erhabene Linienführung oder Strichelung verschiedener Art gekennzeichnet werden. Für den mathematischen Unterricht werden Holzkreise mit eingekerbtem Rande verwandt und Filztafeln, auf denen mit Nadeln und umgelegten Fäden die Figuren sehr gut zur Darstellung gebracht werden können. Für den Anschauungsunterricht sind in den Anstalten große Sammlungen von stabilen Modellen aus der Naturgeschichte und aus allen Gebieten des täglichen Lebens vorhanden, die gut abgetastet werden können. Für musikalische Blinde — durchaus nicht alle Blinden sind musikalisch, wie heute noch vielfach angenommen wird — wird Musikunterricht erteilt, wobei eine Notenpunktschrift verwandt wird. Für Mädchen wird hauswirtschaftlicher Unterricht in weiblichen Handarbeiten gegeben (Stricken, Häkeln, Stopfen, Flicken, Zimmerreinigen, Kochen).

Die *Fortbildungsschule* will die im Schulunterricht erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten befestigen und ergänzen, Späterblindeten Gelegenheit zur Aneignung der Blindenschrift geben und in Berlin und Halle geeignete Blinde in einem 2 jährigen Kursus zu Klavierstimmern ausbilden. In Berlin wird der Unterricht für Späterblindete (NIEPEL, Festschrift zum 50jährigen Bestehen der städtischen Blindenanstalt 1928) in 15 wahlfreien Kursen erteilt. Da Erwachsenerblindete schwer in den Rahmen einer Blindenanstalt mit ihrer strengen Hausordnung und der erforderlichen Disziplin hineinpassen, hat der Reichsdeutsche Blindenverband in seinem Erholungsheim zu Wernigerode am Harz für die Wintermonate Kurse für Späterblindete eingerichtet, die in den letzten Jahren von je 20—25 Teilnehmern besucht wurden, die in Punktschrift, Maschinenschreiben, Bürstenmacherei, Stuhlflechterei, Korbmacherei, Herstellung von Tuchschuhen aus Tuchkante ausgebildet werden. Ferner besteht eine Kriegsblindenschule Geheimrat Silex, Berlin, Georgenkirchplatz 18, wo auch Zivilblinde angenommen werden, und weiter die Studienanstalt für blinde Studierende in Marburg an der Lahn.

Die *Berufsausbildung* erfolgte bis vor kurzer Zeit fast ausschließlich in den Beschäftigungsanstalten, die den Blindenanstalten meist angeschlossen sind, oder von Wohlfahrtsorganisationen eingerichtet wurden. Stuhl-, Korb- und Mattenflechterei, Bürsteneinzieherei und Pecherei waren die üblichen Blindenberufe, die aber bei langdauernder Ausbildungszeit nur einen sehr kümmerlichen Verdienst ergaben, der durch die Ausdehnung der Maschinenarbeit und der Großindustrie immer mehr eingeschränkt wurde. Bei gut eingerichteten Blindenwerkstätten, zweckmäßiger Material- und Arbeits-

Arbeitseinkommens den Arbeitswillen fördern soll. Mit gutem Grunde wird die Rentenpsychose bekämpft, und hier soll sie groß gezüchtet werden. Ganz besonders unsympathisch wirkt in der Begründung des Rentenanspruchs die Ausnützung des äußerlich auffallenden Mißgeschickes gegenüber anderen Gebrechlichen und Notleidenden, deren Unglück nicht gleich mitleiderregend wirkt, obwohl es vielleicht gleich schwer zu ertragen ist! (Die Blindenrente von Rudolf Krämer. Denkschrift des Ausschusses zur Erforschung der Einführungsmöglichkeiten einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente. 1927) Seite 54: „Auch ist die öffentliche Meinung zweifellos für die Unterstützung der Blinden weit eher zu gewinnen als für die der Kleinrentner, weil die Gebrechlichkeit, vor allem die Blindheit, das Mitleid und die Hilfsbereitschaft viel stärker anregen als das Mißgeschick des unverschuldeten Vermögensverlustes auf seiten der Kleinrentner." Seite 61 ff.: „Die Einbringung beim Reichstag erscheint deshalb aussichtsreicher, weil dieser einer Beeinflussung durch die organisierte Blindenschaft, insbesondere einer gefühlsmäßigen, eher zugänglich wäre als die Reichsregierung, die derartige Eingaben weit eher mit büromäßiger kühler Sachlichkeit ablehnen kann." Die moderne Wohlfahrtspflege kennt die entwürdigende Form der früheren Armenunterstützung nicht; sie bekämpft daher die einstige Klassifizierung der Hilfsbedürftigen; sie will aufhelfend wirken durch strenge Individualfürsorge, wo Massennot nicht solche zeitweise unmöglich macht. Daher muß die Blindenrente, wenn sie auch neuerdings vereinzelt im Ausland eingeführt wurde, von uns abgelehnt werden; wo der Blinde hilfsbedürftig ist, soll die Wohlfahrtsfürsorge ausreichend eintreten, evtl. ergänzend bei teilweiser Erwerbsfähigkeit, aber das soll im Rahmen der üblichen Wohlfahrtspflege geschehen, die wir heben müssen, wenn sie unzureichend ist, die wir aber nicht durch Sonderbegünstigung einer oder einzelner Gruppen herabdrücken dürfen.

Eine eigene Stellung nehmen die *Sehschwachen* ein, die in der Ausbildung weder in den Rahmen der allgemeinen Volksschule, noch der Blindenanstalt passen, da sie bei beiden den Schulbetrieb stören und selbst in ihrer Ausbildung zu kurz kommen. Es handelt sich dabei um Personen mit einer Sehschärfe zwischen $^2/_{50}$ und $^1/_4$ der Norm, um Kinder mit rezidivierenden Augenerkrankungen und um Personen mit hochgradiger, progressiver Myopie. Sie sind in Sonderklassen, in Großstädten in Sonderschulen zu unterrichten, in denen besondere Hilfsmittel Verwendung finden, so Projektion stark vergrößerter Leseproben und Bilder zum Anschauungsunterricht, Ausbildung des Tastsinnes usw. Hier wird auch die Ausbildung für Berufsarten eingeleitet, bei denen eine geringe Sehfähigkeit zur Arbeit genügt.

Taubblinde finden in Nowawes bei Potsdam, im Taubstummenblindenheim des Oberlinhauses Erziehung, Unterricht

und, wenn möglich, auch berufliche Ausbildung in der Bürsten-, Korb- und Mattenflechterei, Weberei, Maschinenstickerei. Sie erlernen ein Tast- oder Fingeralphabet und Punktschrift.

Wenn auch die erste Aufgabe des Sozialhygienikers die Verhütung der Blindheit ist, so ist doch auch seine Mitwirkung bei der weiteren Versorgung und Nützlichmachung des bereits Erblindeten eine wesentliche Pflicht, bei der er dem Pädagogen gute Hilfe leisten kann. Wir sind stolz darauf, daß eine Anzahl von Ärzten gerade mit der Berufsbetätigung der Blinden sich in den letzten 13 Jahren beschäftigt und ihr neue Wege gewiesen, zum Teil alte ausgebaut hat.





